

Datenschutzordnung des Hessischen Schwimm-Verbandes e.V. laut Präsidiumsbeschluss vom 15.10.2019

- (1) Der HSV verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder und deren Mitglieder und Funktionsträger (Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare juristische oder natürliche Person beziehen) in automatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Geschlecht, Vereinszugehörigkeit, Mitgliedsnummer, Kaderzugehörigkeit, DSV-Identifikationsnummer, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, ggf. gesetzlicher Vertreter, letzte sportärztliche Untersuchung, Funktion(en) und Aufgabe(n) im Verein, Lizenzen und deren Gültigkeit.
- (2) Die in (1) genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Verbandsmitglied sein, wenn sie dem HSV diese Daten zwecks Verarbeitung zur Verfügung stellt.
- (3) Verantwortlich für die Datenverarbeitung im HSV ist der Vorstand i.S. des § 14 der Satzung des HSV: Michael Scragg (Präsident) und die anderen Vorstandsmitglieder. Diese sind über die HSV Geschäftsstelle: E-Mail: info@hessischer-schwimm-verband.de, Tel. 069-6789-210 zu erreichen.
- (4) Der Datenschutzbeauftragte des HSV kann unter folgender Adresse erreicht werden:
Wolfgang Merz
Mittelangeln
w.merz@merz-datenschutz.de
- (5) Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in §4 der Satzung des HSV genannten Zwecke und Aufgaben verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung, Förderung des Sports und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des HSV. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO bzw. Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO.
Der Vorstand hat die Verpflichtung für die Einhaltung der Datenschutzgesetze im Verband zu sorgen. In der vom Vorstand erstellten Datenschutzordnung sind Einzelheiten der Datenverarbeitung, der Umgang mit personenbezogenen Daten im Verband sowie technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten festgelegt.
Spätere Anpassungen der Datenschutzordnung müssen von einer Vorstandsversammlung mit mindestens einfacher Mehrheit beschlossen werden.
Die jeweils aktuelle Version der Datenschutzordnung ist in der HSV Geschäftsstelle abgelegt und kann dort eingesehen werden – außerdem kann sie jederzeit in Teilen auf der HSV - Homepage unter „Ordnungen“ eingesehen werden (www.hessischer-schwimm-verband.de).
- (6) Als Mitglied **des Landessportbundes Hessen e.V. / Sportschule des LSBH** übermittelt der HSV gemäß Rechtsgrundlage DSGVO Art. 6 Abs. 1 f (berechtigtes Interesse) folgende personenbezogene Daten dorthin: Kaderlisten der D-Kaderförderung, Liste der Landes- / Stützpunkttrainer, E-Kader Abrechnungen, Teilnehmerlisten für Übernachtungen in der Sportschule bei Lehrgängen, Daten der Präsidiumsmitglieder, Trainerlizenzen.
Als Mitglied des **Deutschen Schwimm-Verband e.V.** übermittelt der HSV folgende personenbezogene Daten dorthin: Daten der Präsidiumsmitglieder.
Als Mitglied des **Trägervereins Sportklinik Frankfurt e.V.** übermittelt der HSV folgende personenbezogene Daten dorthin: Kaderlisten.
Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB): Trainerlizenzen werden über das DOSB-Lizenzmanagementsystem verwaltet.

Datenschutzordnung des Hessischen Schwimm-Verbandes e.V. laut Präsidiumsbeschluss vom 15.10.2019

Der Verband hat eine Schutzbedarfsanalyse der im Verband verarbeiteten personenbezogenen Daten durchgeführt.

Diese wurden in die laut BSI-Standard vorgeschlagenen Kategorien „normal“ eingestuft. Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der HSV und die jeweiligen Mitglieder am Sportbetrieb des HSV sowie des Deutschen Schwimm-Verband e.V. teilnehmen können und der HSV seine satzungsgemäße Zwecke erfüllen kann. Weiter ist die Übermittlung der Daten an den Landessportbund Hessen e.V. zu Ausbildungszwecken erforderlich, insbesondere zur Erlangung von Übungsleiter- / Trainerlizenzen.

Gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten besteht für Betroffene ein Widerspruchsrecht nach DS-GVO Art. 21.

- (7) Im Zusammenhang mit seinen satzungsgemäßen Veranstaltungen (z.B. Sportwettkämpfe, Präsidiums, Vorstands- und Ausschusssitzungen, Verbandstage) gemäß Rechtsgrundlage DSGVO Art. 6 Abs. 1 f (berechtigtes Interesse) veröffentlicht der HSV personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder und Funktionäre auf seiner Homepage und übermittelt solche Daten und Fotos an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Die Veröffentlichung / Übermittlung der Daten umfasst hierbei höchstens Name (soweit möglich in abgekürzter Form), Vereinszugehörigkeit, Funktion und Aufgabe im HSV oder Verein, Kaderzugehörigkeit sowie – falls erforderlich oder zwangsläufig mit einer Wettkampfteilnahme verbunden – Altersklasse oder Teamjahrgang. Der ausrichtende Verein wird angehalten, die Anwesenden bei Veranstaltungen über einen Aufsteller zu informieren, dass Fotos/Videos gemacht werden, wer der Verantwortliche ist auf Basis welcher Rechtsgrundlage die Fotos/Videos erstellt werden, wann die Aufnahmen wieder gelöscht werden und wie man sich davor schützen kann, auf Fotos zu erscheinen, wenn man das nicht möchte.

Sofern der ausrichtende Verein oder der Verband Ergebnislisten (u.a. Protokolle, Meldeergebnisse) erstellt, werden auch diese in gleicher Weise veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Familienname sowie Verein und Altersklasse. Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke und Aufgaben nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Abs. 1 b DSGVO.

Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Verbandes (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt. Sonstige Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verband nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a DSGVO).

Gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten besteht für Betroffene ein Widerspruchsrecht nach DS-GVO Art. 21.

In seinem Berichtsheft sowie auf seiner Homepage berichtet der HSV auch über Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstage seiner Mitglieder bzw. der Mitglieder der Mitgliedsvereine. Hierbei werden Fotos und höchstens folgende personenbezogene Daten veröffentlicht: Name, Verbands-/Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, aktuelle und frühere Funktionen im HSV oder Verein und – soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.

Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der HSV – unter Meldung von Name, aktuelle und frühere Funktionen im HSV oder Verein, Verbands-/Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.

Im Hinblick auf Jubiläen, Ehrungen und Geburtstage kann die einzelne Person jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Fotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen.

- (8) Mitgliederlisten (Kontakte der Vereine) werden unter Beachtung des Gebots der Datensparsamkeit als Datei an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im HSV die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, wird ihm eine Datei der notwendigen Daten nur ausgehändigt, sofern er schriftlich versichert, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden. Mitgliederlisten werden auch nur an solche Personen weitergegeben, die vorher eine Verpflichtungserklärung auf den Datenschutz unterschrieben haben.
- (9) Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen. Daten von vereinshistorischer Bedeutung werden nicht gelöscht.
- (10) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 GS-DVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 GS-DVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (3) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.
Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verband ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an den/die oben genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
- (11) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des HSV bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden.
- (12) Auftragsverarbeitung:
Setzt der Verein Unterauftragnehmer ein, die im Lauf ihrer Tätigkeit für den Verein mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen können, schließt der Verantwortliche mit dem Subunternehmer einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung.



**Datenschutzordnung des Hessischen Schwimm-Verbandes e.V. laut
Präsidiumsbeschluss vom 15.10.2019**

Der Auftragnehmer ist so auszuwählen, dass er für die geplante Verarbeitung geeignet ist und arbeitet dabei weisungsgebunden. Er verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich so, wie vom Auftraggeber angewiesen. Diese Weisungen sind zu dokumentieren.

Eine Vorlage eines solchen Vertrages zur Auftragsverarbeitung enthält die technisch-organisatorischen Maßnahmen des Unterauftragnehmers und deshalb liefert der Unterauftragnehmer die benötigte Vertragsvorlage. Eine solche Vertragsvorlage wird dem Datenschutzbeauftragten zur Prüfung vorgelegt.

In regelmäßigen Abständen veranlasst der Verantwortliche eine Bewertung und Überprüfung der Datenverarbeitung des Unterauftragnehmers, zum Nachweis der Wirksamkeit der umgesetzten technisch organisatorischen Maßnahmen.